

Niederschrift



Gremium: **16. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 09.11.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 11:05 Uhr Ende: 13:37 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Dr. Simone Strohmayer
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

anwesend bis 12:15 Uhr

Vertreter:

Lorenz Müller
Vertretung für Herrn Ludwig Fröhlich
anwesend bis 13:00 Uhr

Verwaltung:

Michael Püschel
Christine Hagen
Peter Beck
Martin Seitz

Sonstige Anwesende:

Frau Krings zu TOP 1

Schriftführerin:

Brigitte Arlt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Gründung einer Freiwilligenagentur für den Landkreis Augsburg
Vorlage: 09/0236
2. Abwicklung des Kreishaushaltes 2009 zum 31.10.2009
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2009
Vorlage: 09/0232
3. Betrauungsakt zur Umsetzung des Monti-Pakets-Freistellungsentscheidung
der EU-Kommission vom 28.11.2005 (2005/842/EG);
Beauftragung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken
Bobingen und Schwabmünchen
Vorlage: 09/0233
4. 5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg
Vorlage: 09/0194/1
5. Schuldnerberatung für den Landkreis Augsburg;
Erhöhung Zuschuss
Vorlage: 09/0230
6. Zukunft der ARGEn;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: 09/0234
7. Überörtliche baufachliche Prüfung durch den
Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Bewilligung unabweisbarer überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 09/0237
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. IT-Gründerzentrum;
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2008
Vorlage: 09/0219
11. Kassenversicherung;
pauschale Abwicklung von Schädenfällen ARGE Augsburg-Land
Vorlage: 09/0231
12. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Altlandrat"
an Landrat a.D. Dr. Karl Vogele
Vorlage: 09/0229
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Gründung einer Freiwilligenagentur für den Landkreis Augsburg Vorlage: 09/0236
--

Der Vorsitzende informiert, dass in einigen Kommunen bereits Freiwilligen-Agenturen eingerichtet wurden, weshalb zu überlegen sei, ob auf Landkreisebene eine solche Agentur unterstützt werden solle, um interessierten Bürgern eine entsprechende Plattform zu bieten.

Die Referentin der lagfa bayern und Leiterin der Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu, **Frau Krings**, stellt anhand der Tischvorlage das Projekt vor.

Für wichtig hält **der Vorsitzende** den Mehrwert dieser Freiwilligen-Agentur auf Landkreisebene, welcher herausgearbeitet werden solle. Aufgabe dieser Agentur sei es, bislang nicht ehrenamtlich tätige Bürger zu finden.

KR Liebert plädiert für die Beratung in den Fraktionen. Diese Konzeption fällt in eine Zeit, in welcher sich die öffentlich Hand aus verschiedenen monetären Gründen von bestimmten Themen zurückziehen müsse. Das hierdurch entstehende Vakuum müsse mit Aktivitäten,, wie Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit aufgefüllt werden.

Hierbei handle es sich um das „Hauptamt des Ehrenamtes“. Aufgelistet werden solle, wie sich das Angebot, vorhandene Lücken und Defizite aber auch Potentiale, bis dato darstellt.

In diesem Zusammenhang informiert er von dem Projekt „Komet“, bei welchem es um das Herausstellen ehrenamtlicher Arbeit im Bereich der Jugend gehe, das überregional auf den Landkreis ausgeweitet wurde.

KR Güller bestätigt, dass eine Freiwilligenagentur einen Mehrwert im sozialen Zusammenleben der jeweiligen Kommune bzw. des Landkreises mit sich bringt. Seiner Meinung nach solle dieses Projekt in absehbarer Zeit verwirklicht werden.

Das Thema Freiwilligkeit haben sich bereits einige Kommunen zur Aufgabe gemacht, welches teils bei der Gemeinde selber aber auch bei Vereinen und Verbänden angesiedelt sei. Weiter stellt er fest, dass die vielfältigen Aktivitäten der Stadt Augsburg hierzu nicht nur Stadt- sondern auch Landkreisbürger ansprechen. Auch im Wirtschaftsbereich bringen Ehrenamtliche ihre berufliche Expertise ein.

Alle Sozialverbände haben ihre Arbeit betreffend die Freiwilligen in den letzten Jahren gesteigert. Auch wurde überlegt, wie der Mitgliederbestand aktiviert bzw. erhöht werden könne. Ausgeführt wurde, dass die Freiwilligenagentur nicht als Konkurrenz zu verstehen sei, sondern möglichst versucht werde, vernetzt miteinander zu arbeiten, weshalb er sich erkundigt, wie eine konkrete Kooperation mit den Sozialverbänden und Pflegeeinrichtungen aussehen könnte. Eine Vernetzung würde für den Landkreis Augsburg eine große Chance bieten.

Betreffend die Förderrichtlinien gebe es zwei Hürden zu nehmen. Als erstes werde ein Förderprogramm benötigt. Bevor ein solches Förderprogramm vorhanden sei, werde ein eventuell gefasster Beschluss für förderschädlich gehalten, weshalb er nachfragt, wann ein Umsetzungsbeschluss am sinnvollsten zu fassen erscheint.

Über dieses Thema soll in den Fraktionen beraten werden, wobei er bereits jetzt die Auffassung vertritt, dass bis auf die Strukturfragen ein klares Ja signalisiert werden könne.

Für förderlich hält **Frau Krings** einen spätestens im nächsten Frühjahr gefassten Finanzierungsbeschluss, welcher auch Voraussetzung sei. Die Richtlinien vom Juli werden von den

Wohlfahrtsverbänden noch einmal überarbeitet. Der letzte Stand sei ihr nicht bekannt. Klar sei, dass die Landkreise zu finanzieren müssen. Hier werden die zuerst bedient, die einen Finanzierungsbeschluss vorlegen können. Bereits 20 Landkreise haben einen solchen schon gefasst. Schädlich hingegen wäre der vorzeitige Maßnahmenbeginn.

Betreffend die Zusammenarbeit mit sozialen Trägern teilt sie mit, dass Netzwerkarbeit von jeder Freiwilligenagentur betrieben werde. Gespräche werden mit Verbänden und Einrichtungen geführt, um den Bedarf an Ehrenamtlichen zu ermitteln. Bei dieser Zusammenarbeit findet automatisch ein Austausch statt. Vorhandene Projekte, wie Bürgertreffpunkte oder Generationenhäuser bleiben von einer Freiwilligenagentur unberührt. Es werden bereits vorhandene Projekte aufgenommen und eventuell auf die Fläche ausgeweitet. Auch gehe die Freiwilligenagentur auf bestehende Initiativen zu, um diese auch zu unterstützen.

Gerade weil Neuland betreten werden solle, bittet **KR Lettinger** um Vorsicht. Eine Bestandserfassung sei sicherlich erforderlich, gerade um vorhandenen Strukturen nicht zu schaden.

Im Bereich von Sozialstationen werde viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Hier werde noch zusätzliches Potential notwendig, wenn den Zivildienstleistenden wegfallen. Behutsam müsse hier vorgegangen werden, um nicht bereits ehrenamtlich Tätige zu verprellen. Für wichtig halte er die direkte Kontaktaufnahme mit einer bestehenden Einrichtung, wie z.B. der Stadt Augsburg. Bezüglich der finanziellen Abwicklung werde eine schriftliche Information benötigt. Nicht in der Lage halte er sich, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen.

Nach Meinung von **KR in Jung** dient die Freiwilligenagentur vornehmlich auch vorhandene Lücken in den Kommunen zu schließen. Für wichtig halte sie den hauptamtlichen Ansprechpartner, da viele Organisationen Probleme haben, organisatorische Arbeiten zu leisten. Vorwiegend erklären sich die Leute bereit, ein neues Ehrenamt zu begleiten, welche bereits eines inne haben. Aufgrund dessen halte sie das Finden neuer Personen für sehr schwierig. In der Regel erklären sich neue Leute bereit, ehrenamtlich zu arbeiten, wenn sie betroffen sind. Für interessant hält sie den Unterschied zwischen Landkreis und Stadt.

Daraufhin erklärt **Frau Krings**, dass bei einer Stadt die Masse größer sei. Bei einem Landkreis werde vor Ort gegangen und z.B. Bürgerstammtische und Serviceclubs besucht und Anzeigen in das Gemeindeblatt gesetzt.

Bislang habe durch die Freiwilligenagentur keiner, der bereits ein Ehrenamt inne habe dieses für ein neues aufgegeben, wenn er mit seinem bisherigen zufrieden sei. Im Gegenteil, teils können Freiwilligenagenturen Organisationen hinsichtlich einer Verbesserung der Anerkennung von Freiwilligen beraten. Gerade im ländlichen Raum sei es wichtig, dass die Agenturleitung vor Ort gehe und mobil sei.

Bezüglich der Finanzierung könne noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Ausgegangen werde davon, dass ein Landkreis eine einmalige Anschubfinanzierung von 36.000 € erhalte. Im Hinblick darauf, dass Bayern bislang in diesem Bereich untätig war, sei dies ein guter Anfang. Der durchschnittliche Landkreiszuschuss liege zwischen 25.000 und 35.000 €. Auch bestehe die Möglichkeit Spenden zu erhalten.

Gerade mit Blick auf knappe Mittel, enge Zeiträume und schneller Problemlösung, solle die Initiierung des Freistaates Bayern nach Meinung von **KR Buhl** kritisch hinterfragt werden.

Eine hauptamtliche Stelle könne für alle Meldungen, Bewerbungen und auch Anfragen ein Anlaufpunkt sein. Ausgeführt wurde, dass seit 2005 200 Leute für das Ehrenamt gewonnen werden konnten, woraufhin er sich erkundigt, ob eventuell Eifersucht besteht und ob es eine große Fluktuation gebe.

Frau Krings betont, dass durch die Freiwilligenagentur keine Abwerbung von Ehrenamtlichen stattfindet, weshalb auch keine Eifersucht auftritt. Solange Ehrenamtliche mit ihrer Aufgabe zufrieden sind, wechseln diese nicht, auch wenn Freiwillige an dieselbe Einrichtung

vermittelt werden. Ehrenamtliche werden teils im Rahmen von Projekten gewonnen. Hier werden gezielt Themen gewählt, woraufhin sich Menschen über Presseartikel oder Vorträge melden.

Großen Wert legt **KR Wagner** darauf, dass keinerlei Konkurrenz zu bestehenden Verbänden und deren sozialen Leistungen entstehen.

Große Vereine übernehmen im sozialen Verein zwischenzeitlich mehr Aufgaben, als ihr eigentlicher Zweck sei. Gerade im jugendlichen Bereich gehe es um Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Arbeitsstellen für arbeitslose Eltern und auch Wohnungen, die mit dem eigentlichen Vereinszweck nichts zu tun hätten.

Bei Vereinen gebe es bei den ehrenamtlichen Geflechten große Defizite. Gerade geeignete Nachfolger zu finden, stellt sich bei Vereinsämtern sehr schwierig dar. Grund hierfür sei die Regelung über Satzung und Gesetz und die Bindung an den Verein. Daraufhin erkundigt er sich, wie hierfür bislang Personen gefunden wurden und ob überhaupt Potential vorhanden sei in der heutigen Zeit. Bei einer solchen Tätigkeit handle es sich um eine große Wertschöpfung gegenüber der Gesellschaft

Frau Krings informiert, dass es Fälle gibt, wo die Freiwilligenagentur Personen in solche Ämter vermitteln kann, was aber nicht die Regel darstellt. Auch gebe es keine Garantie, dass Freiwillige für die nächsten 20 Jahre ein und dasselbe Ehrenamt ausführen.

KR Güller fragt nach, wie die Trägerschaften organisiert seien und ob es eine Empfehlung diesbezüglich gebe.

Geachtet werden solle auf eine klare Trennlinie zwischen den Leistungen des Staates und den der Gesellschaft. Pflege und Versorgung dürfe seiner Meinung nach nicht durch Freiwilligentätigkeit ersetzt werden. Hingegen müsse der menschliche Faktor dazukommen. Gearbeitet werden müsse daran, dass Pflegekräfte auch Zeit haben, persönliche Zuwendungen den zu pflegenden Personen geben zu können, da eine menschenwürdige Pflege ohne Zeit und persönlichen Kontakt nicht möglich sei. Nicht leisten könne der Staat, dass es Menschen gibt, die z.B. für alte Menschen einkaufen, mit ihnen spazieren gehen oder für Gespräche zur Verfügung stehen. Hier sieht er die Aufgabe der Freiwilligenagentur. Freiwillig Engagierte sollen nicht die Scharten ausmerzen, die der Sozialstaat zwischenzeitlich habe. Dies sei Aufgabe der politischen Ebenen.

Freiwilliges Engagement solle auch nach Meinung von **Frau Krings** zusätzlich vermittelt werden um die Qualität zu erhöhen und keine Arbeitsplätze ersetzen. Teilweise werden Ehrenamtliche auch von Organisationen und Einrichtungen ausgenutzt. Dies zu vermeiden, sei Aufgabe der Freiwilligenagentur.

Betreffend die Trägerschaft gebe es unterschiedliche Konstrukte. Teilweise übernehmen Wohlfahrtsverbände die Trägerschaft oder es gebe die Vereinslösung. Hier tritt ein Verein als Träger auf, der für Landkreis und Stadt einen Imagegewinn bedeutet. Wichtig sei, dass zu Beginn ein Förderverein gegründet werde, da man nur über einen unabhängigen Förderverein in den Genuss von Spenden kommen könne.

Eindeutig habe **KR Lorenz Müller** bei dem Vortrag von Frau Krings in Schwabmünchen den Eindruck gewonnen, dass durch eine neutrale Freiwilligenagentur mehr Ehrenamtliche begeistert werden können.

Vor allem die Flyer, die Informationen an die Bürger aber auch Schulungen und Weiterbildungen von Ehrenamtlichen sei eine hervorragende Arbeit. In Schwabmünchen sei man zu dem Ergebnis gekommen, hier einsteigen zu wollen, weil die Meinung vertreten wurde, dass Menschen gerne bereit seien sich in ihrer näheren Heimat zu engagieren. Soll ein professioneller Einstieg erfolgen, werde eine hauptamtliche Kraft benötigt. Empfohlen wurde, dies auf Landkreisebene anzugehen. Der Eindruck wurde vermittelt, dass durch die Freiwilligenagen-

tur mehr Menschen begeistert werden. Allerdings könne ohne eine genaue Struktur heute kein Beschluss gefasst werden.

KR Bernd Müller informiert über das bei der Stadt Bobingen vorhandene Förderprogramm LOS (Lokales Kapital für Soziales), wofür es mittlerweile einen Anschlussfördertopf gebe. Hier gehe es nicht um den Blickwinkel eines Kämmerers, sondern um den eines Freiwilligen, der sich ehrenamtlich engagieren möchte. Erfahrungen mit Jugendlichen, z.B. anhand von Kinder- und Jugendbeiräten in der Kommunalpolitik haben gezeigt, dass der Bindungswille fehle und keine Verantwortung übernommen werden wolle. Projektbezogen seien mehr Personen, wie auch Jugendliche bereit, sich zu engagieren. Blickwinkel dieser Arbeit sei es die Bedürfnisse von Menschen zu entdecken. Gerade auch bei großen Gemeinden mache es Sinn, dieses Thema landkreisweit zu koordinieren bzw. eine Anlaufstelle zu schaffen, hingegen müsse die Kernerarbeit selbst vor Ort erledigt werden. Abschließend betont er, dass er diesem Thema positiv gegenüber stehe.

Für wichtig hält **Frau Krings** verschiedene Anlaufstellen in einem Landkreis zu haben. Anhang der Referenzgröße Unterallgäu, mit 52 Gemeinden, rund 150.000 Einwohner und einer kreisfreien Stadt mit 45.000 Einwohner informiert sie, dass dort das Jahresbudget bei 65.000 € liege. Der Landkreisanteil betrage 25.000 €. Bei anderen Landkreisen liege dieser Anteil zwischen 25.000 und 35.000 € pro Jahr.

Auf die Frage von **Frau Hagen**, wie sich dieser Betrag von 65.000 € zusammensetze, erklärt **Frau Krings**, dass 80 % die Personalkosten ausmachen und 20 % Sachkosten seien.

Überzeugt zeigte sich **KR'in Wehrle**, dass neben der bereits geleisteten ehrenamtlichen Arbeit noch ein großes Potential vorhanden sei. Weiter erkundigt sie sich, ob es sich um eine einmalige Anstoßfinanzierung handelt und der Landkreis die anderen Kosten selbst zu tragen habe oder ob das Projekt über Jahre hinweg gefördert werden müsse.

Daraufhin erklärt **Frau Krings**, dass von einer einmaligen Zahlung in Höhe von 36.000 € ausgegangen werden könne. Der Freistaat Bayern wurde gebeten, das bayerische Engagement zu fördern. Staatssekretär Sackmann habe sich diesbezüglich positiv geäußert und erwähnt, dass, wenn der Topf ausgeschöpft sei, eventuell eine Neuauflage möglich wäre.

Weiter vertritt **KR'in Wehrle** die Meinung, dass eine hauptamtliche Kraft benötigt würde, da diese Organisationsarbeit freiwillig nicht zu leisten sei, weshalb sie sich auch nach der Besetzung in anderen Landkreisen erkundigt.

Nachdem als möglicher Träger die Bürgerstiftung des Landkreises genannt wurde, fragt sie, wie eine Trägerschaft aussehen könnte. Auch erkundigt sie sich, ob es eine steuerliche Förderung für die ehrenamtliche Tätigkeit gebe und ob die Möglichkeit der Erteilung einer Spendenbescheinigung besteht. Das „Danke sagen“ sei besonders im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit sehr wichtig, weshalb sie nachfragt, ob die Kosten hierfür bei der Gründung mitberücksichtigt wurden.

Frau Krings teilt mit, dass die Sachkosten diese Kosten beinhalten.

Für die personelle Ausstattung einer Freiwilligenagentur kämen neben hauptamtlichen Kräften auch 400 € - Kräfte, aber auch Ehrenamtliche in Betracht.

Bezüglich der Trägerschaft gebe es in einem Landkreis eine Bürgerstiftung, die die Freiwilligenagentur unterstützt. Unbekannt sei ihr, ob eine Bürgerstiftung konkret eine Trägerschaft übernommen habe.

Bei jeder Freiwilligenagentur handelt es sich laut Satzung durch die Art und Arbeit um eine gemeinnützige Einrichtung, weshalb auch Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden

können. Betreffend die geleistete Arbeitszeit, betont sie, dass die Freiwilligenagentur lediglich Vermittler sei und deswegen weder eine Unfall- oder Haftpflichtversicherung abschließen noch irgendwelche Bestätigungen ausstellen könne. Lediglich für Freiwillige, die bei der Freiwilligenagentur für Projekte beschäftigt werden, können Bestätigungen und Zeugnisse ausgestellt werden. All die, die an Verbände vermittelt werden, müssen hierüber Unfall- und Haftpflichtversichert werden.

Bekannt sei nach Aussage von **KR Dangl**, dass im Landkreis ein reichhaltiges Angebot ehrenamtlicher Dienstleistungen vorhanden sei. Auf keinen Fall dürfe eine Parallelstruktur aufgebaut werden. Auch dürfen durch die Aktivitäten der Freiwilligenagentur keine Helfer von bisherigen Vereinen und Projekten abgezogen werden. Lediglich die Personen, die freiwillig an die Agentur herantreten, weil sie sich ehrenamtlich betätigen wollen, sollen vermittelt werden. Auf Bestehendes solle Rücksicht genommen werden.

KR Dr. Higl teilt mit, dass bereits erwähnt wurde, wie stark das Ehrenamt vor Ort sei, wie viele Gruppen bestehen und wie wichtig die Vernetzung sei. Sicherlich handle es sich um eine wichtige Aufgabe und durch eine Koordination könne die eine oder andere Person vermittelt werden. Problematisch sei, dass es zwar viele Bürger gibt, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, diese sich aber wünschen, gefragt zu werden. Hier stellt sich die Frage, wie es zu schaffen sei, diese stillen Potentiale anzusprechen und ob es hierfür Strategien gebe.

Frau Krings teilt mit, dass eine enge Zusammenarbeit mit Bürgermeistern stattfindet. Im Vorfeld werde überlegt, für welche Themen welche Personen benötigt werden. Anschließend gehe man gezielt auf Stammtische und Gruppen zu oder halte Vorträge ab. Für wichtig halte sie eine Anlaufstelle, bei welcher die Fragen interessierter Personen beantwortet und auch über Rahmenbedingungen informiert werde.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Thematik zunächst in die Fraktionen zur weiteren Beratung zu geben. Parallel hierzu solle eine Bestandsaufnahme, welche Aufschluss über vorhandenes ehrenamtliches Engagement gibt, den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Weiter solle eine Art Fahrplan, wie einer Gründung näher getreten werden könne und die Frage bezüglich der Trägerschaft geklärt werden.

Mit der Vorgehensweise besteht bei allen Anwesenden Einverständnis.

TOP 2	Abwicklung des Kreishaushaltes 2009 zum 31.10.2009 mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.09.2009 Vorlage: 09/0232
--------------	--

Sachverhalt:

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.10.2009

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2009 liegen die gewohnten Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.10.2009) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich sowie bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bereits miterfasst. Gleiches gilt beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen. Hier sind Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen berücksichtigt.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig dar. So wurden zum vergleichbaren Stichtag 2008 knapp 400.000 € weniger eingenommen. Im Vergleich zum 30.09. waren dies noch 210.000 € Mindereinnahmen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum risikobehafteten Ansatz 2009 voraussichtliche Mindereinnahmen von etwa 150.000 €. In 2008 konnten noch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 50.000 € erreicht werden.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich weiterhin aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2009 Mindereinnahmen von 443.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2008 blieben die Einnahmen um 461.000 € zurück. So betrug die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis September rund 254.700 €. Um den Ansatz 2009 zu erreichen, werden aber im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von rund 292.000 € benötigt.

Hinsichtlich der Personalkosten liegt der Abwicklungsgrad insgesamt weiterhin noch im Wesentlichen im Rahmen des Budgets. Enthalten sind, wie an dieser Stelle in vorausgehenden Berichten bereits ausgeführt, die Auswirkungen der abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst für das Jahr 2009. Einer aktuellen internen Hochrechnungsprognose folgend, welche bereits ausstehende Einmalzahlungen zum Jahresende berücksichtigt, werden die Ansätze insbesondere durch nicht vorhergesehene Neueinstellungen voraussichtlich um ca. 400.000 € (1,86 %) überschritten.

Bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) liegt der Abwicklungsgrad im aufgelaufenen Soll mit knapp 85 % im Rahmen, insbesondere da hierin die Jahressollstellungen für die Mieten für die Dienstgebäude in Gersthofen und Schwabmünchen enthalten sind.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass einzelne Schulaufwandsträger bereits voll umfänglich abgerechnet haben. Die im Deckungsring vorhandenen Mittel werden aus heutiger Sicht jedoch ausreichen.

Bei den Sachverständigenkosten im Deckungsring 29 verursachen einige größere Einzelmaßnahmen die Überschreitung des Haushaltsansatzes. Stand 31.10.2009 belief sich der Abwicklungsgrad auf rund 123 %. Inzwischen sind bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von knapp 130.000 € geleistet worden. Bis Jahresende wird mit weiteren überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen sein.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.10.2009 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit knapp 91 % im Bereich des Ausgabenbudgets, da hier bereits der für November auszuzahlende Monatslauf enthalten ist. Anknüpfend an die Berichterstattung zum 30.09.2009 kann weiterhin eine gute Entwicklung hervorgehoben werden, insbesondere bei den Einnahmen.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II haben sich trotz gestiegener Energiekosten – die Kosten der Unterkunft (KdU) sind ja für diese Hilfe prägend – die Ausgaben bislang erfreulich entwickelt. Mit Beginn der Heizperiode steigen die Ausgaben allerdings wieder an, liegen aber insgesamt noch im Rahmen.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen weiterhin unter dem sich für zehn Monate ergebenden Abwicklungsgrad. Unter Berücksichtigung aller vorhandener Daten errechnet sich zum Jahresende eine Ausgabenunterschreitung in Höhe von 120.000 €. Damit hat sich die aus den Vormonaten prognostizierte Ausgabenunterschreitung verfestigt. Die Einnahmen werden wahrscheinlich den Ansatz um rund 200.000 € überschreiten.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht (Anlage 1) verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein großer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1,53 Mio. € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.564.919,00 € bewilligt und zwischenzeitlich beim Landkreis eingegangen ist. Bei den übrigen zu Soll gestellten und vereinnahmten Zuschüssen sind, neben mehreren kleineren Beträgen aus dem GFVG-Kontingent für den Rad-, Gehwege- und Straßenbau, insbesondere FAG-Zuschüsse für Hochbauinvestitionen bei der Realschule Neusäß (282.000 €) und der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben (300.000 €) sowie Rückzahlungen aus Vorjahresabrechnungen des Krankenhauszweckverbandes (369.000 €) hervorzuheben.

Von den dargestellten Ausgaben für Hochbauinvestitionen entfallen allein rund 2.000.000 € auf die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn. Bei den Tiefbauinvestitionen werden weitaus überwiegend Haushaltsreste abgewickelt, die in dieser Zusammenstellung nicht ausgeworfen sind. Die Abwicklung des laufenden Jahres bleibt deshalb deutlich hinter den Ansätzen zurück.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an den KZVA (1.089.091,67€), die Wertachkliniken (3.524.255,60 €) sowie daneben ambulante Pflegedienste und für Sportförderung (Jugendarbeit).

Zur Finanzierung von bisher angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2009 wurde bisher ein zinsverbilligter KfW Kredit in Höhe von 3.000.000 € im Zusammenhang mit der Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn aufgenommen.

B) Quartalsberichterstattungen (30.09.2009) über die Abwicklung der Wirtschaftspläne

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zur Abwicklung des Kreishaushalts auch quartalsbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg. Diese Berichterstattung erfolgt nun wieder mit dem aktuellen Zwischenbericht zur Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.09.2009.

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 2 (Seiten 1 bis 5: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Ergebnisentwicklung der AVA GmbH)

Für den Berichtszeitraum bis einschließlich August 2009 ergibt sich bei der AVA GmbH laut beigefügtem Plan-/Ist-Vergleich eine positive Planabweichung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan beim Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 1,866 Mio. €.

Wesentliche Umstände sind:

- Instandhaltungsaufwand (Abweichung um -1,744 Mio. €):
Die Revision der Ofenlinie 2 dauert derzeit noch an. Erst nach Abschluss der Maßnahme werden die entsprechenden Kosten verrechnet.
- Beteiligungsergebnis (Abweichung um -0,540 Mio. €):
Die Beteiligungserträge werden erst zum Jahresende verbucht.

Die Geschäftsführung geht demnach davon aus, dass in der Prognose zum Jahresende mit einer positiven Ergebnisabweichung beim Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von etwa 600 bis 700 T€ gerechnet werden kann.

- AVA Re.Sort GmbH

Der Aufsichtsrat der AVA Re.Sort GmbH hat in seiner Sitzung am 30.09.2008 die Stilllegung der Sortieranlage zum 31.03.2009 beschlossen. Die Sortieranlagen der AVA Re.Sort GmbH wurden demzufolge am 14.04.2009 stillgelegt.

Eine Quartalsberichterstattung erfolgte letztmals zum 30.06.2009

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 3

Der Buchungsstand zum 30.09.2009 lässt Verbesserungen erwarten; insbesondere in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ sind aus der Sicht der Landkreisverwaltung Ansatzunterschreitungen zu erkennen. Gleiches gilt auch für die volumenmäßig unbedeutende Position „Finanzplan“.

Die Geschäftsleitung geht von einer planmäßigen Abwicklung entsprechend dem Wirtschaftsplan 2009 aus.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
Anlage 4 (Seiten 1 bis 5: Erläuterungen
mit weiterer Anlage: Darlehenspiegel)

Der Erfolgsplan des KZVA weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf für das Jahr 2009 in Höhe von 3.566.100 € aus. Die Quartalsberichterstattung vom 08.10.2009 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass sich nach aktueller Hochrechnung dieses kassenwirksame Betriebskostendefizit im Erfolgsplan um etwa 699.100 € verringern wird. Die Erträge liegen dabei mit 51.800 € über, die Ausgaben um 127.500 € unter Plan.

Wesentliche Umstände sind:

- Instandhaltungen (Abweichung um -330.000 €):
bedingt durch Maßnahmeverschiebungen (215.000 €), Einsparungen (65.000 €) und Wegfall von Maßnahmen (50.000 €)
- Zinsen (Abweichung um -382.000 €):
sinkende Zinsen im Bereich der Kassenkredite sowie Wegfall einer geplanten Darlehensaufnahme für Betriebsbauten

Der Vermögensplan des KZVA weist einen kassenwirksamen Umlagebedarf für 2009 in Höhe von 7.937.800 € aus. Abweichungen ergeben sich bei den Positionen

- Investitionen im Anlagevermögen
Ausstehen geplanter Maßnahmen und Änderung in der Abgrenzung geringwertiger Anlagegüter
- Investitionszuschuss an das Klinikum
Der Investitionszuschuss setzt sich aus der örtlichen Beteiligung, dem nicht geförderten Investitionskostenanteil sowie den Vorfinanzierungszinsen zusammen. Auf die entsprechenden Erläuterungen in der Anlage darf verwiesen werden.

Bei der Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten ist eine Abweichung zum Planansatz derzeit nicht erkennbar.

Die kassenwirksame Gesamtumlage an den KZVA (Erfolgs- und Vermögensplan 2009) beträgt für den Landkreis Augsburg laut Plan 3.132.600 €. Nach der aktuellen Hochrechnung verringert sich dieser aufgrund oben geschilderter Veränderungen auf 2.204.100 €.

- Klinikum Augsburg
Anlage 5 (Seiten 1 bis 8: Erläuterungen
mit weiteren Anlagen: Maßnahmenübersicht und Übersicht Pauschalmittelkonto)

Die Quartalsberichterstattung vom 02.09.2009 kommt im Zwischenergebnis zu der Prognose, dass zum Abgleich von Erfolgs- und Vermögensplan 2009 voraussichtlich eine deutliche Minderung gegenüber dem Wirtschaftsplan zu erwarten sein wird. Das im Wirtschaftsplan 2009 des Klinikums veranschlagte kassenwirksame Betriebskostendefizit beträgt 9.988.000 €. Aus heutiger Sicht vermindert sich dieses aufgrund Abweichungen im Erfolgsplan um 1.839.819 € auf 8.148.181 €.

Die Minderung des kassenwirksamen Betriebsdefizits resultiert im Wesentlichen aus

- gestiegenen Erträgen aus Krankenhausleistungen,
- Steigerungen der Nutzungsentgelte (Privatliquidationen),
- Mehrerlöse bei Hilfs- und Nebenbetrieben (Lieferung an Fremdhäuser),
- höheren Zuweisungen der Agentur für Arbeit (Ersatzpersonal für Altersteilzeit),
- nicht geplanten übrigen (Emissionshandel) und periodenfremden (Steuererstattungen) Erträgen und
- gesunkenen Zinsausgaben,

welche daneben entstandene Kostensteigerungen überkompensieren.

Das Betriebsergebnis 2009 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2010 Einfluss nehmen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Anlage 6

Der Planansatz für 2009 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresfehlbetrag von 1.496.400 €. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem dritten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 698.752 €. Dies würde eine Ergebnisverbesserung um 2.195.152 € bedeuten.

Die Wertachkliniken weisen daraufhin, dass diese Hochrechnung mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Die wirtschaftliche Entwicklung der Wertachkliniken wird maßgeblich von der Weiterentwicklung des Vergütungssystems und den jährlich folgenden Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern abhängen.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Kreiskämmerer Seitz**, stellt **KR Liebert** nach 5/6 des abgelaufenen Jahres fest, sich im tiefgrünen Bereich zu befinden. Dies werde für sehr positiv gehalten. Lediglich den Bereich Tiefbau kritisiert er, welcher sich nach dieser Zeit immer noch zu 100 % aus Haushaltsausgaberesten finanziert. Deswegen solle man sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 an dem Wort Realismus orientieren.

Weiter lobte er die erfolgreiche Arbeit bei den Wertachkliniken und zeigt sich bezüglich der Reduzierung der Kassenkredite beim Klinikum erfreut. Dies sei eine positive Entwicklung, dass nun zwischen Kassenkrediten und daraus getätigten Investitionen differenziert werde.

Erfreulich seien laut **KR Güller** die Einsparungen und sinnvollen Aktivitäten im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Hier drehe es sich nicht nur um Leistungskürzung sondern um sinnvolle Hilfen die rechtzeitig greifen. Letztendlich zahle sich Prävention aus.

Betreffend die Investitionskosten im Bereich Tiefbau zeigt er Unverständnis. Die beschlossenen Maßnahmen werden benötigt. Für den Fall, dass die Verwaltung die Auffassung vertritt, beschlossene Maßnahmen aus bestimmten Gründen nicht durchzuführen, solle dies dem Ausschuss auch mitgeteilt werden. Demnach werden auch nicht immer derart hohe Anmeldungen notwendig. Die beschlossenen Maßnahmen werden für notwendig gehalten und lang wurde diskutiert, welche Maßnahmen unter das Konjunkturpaket II fallen. Hierüber sollen notwendige Konjunkturimpulse gesetzt werden. Weiter vertritt er die Auffassung, dass da, wo der Landkreis in der Verantwortung stehe, etwas für die Konjunktur zu tun, versage man kläglich. Dieser Tadel solle in den Haushaltsberatungen aufgegriffen werden.

Für höchst positiv halte er die Ergebnisse der Töchter. Gerade im Bereich der Wertachkliniken werde sowohl in der Verwaltung als auch im Gremium hervorragende Arbeit geleistet. Betreffend das Thema Sachverständigenkosten besteht noch weiterer Informationsbedarf, da der Eindruck vorhanden sei, dass sehr leicht zu zusätzlichen Sachverständigen gegriffen werde.

Mit Blick auf das Jahr 2010 vertritt er völlig andere Meinung, wie sein Vorredner. Dieses Jahr bedrohe den Landkreis massivst.

Die Steuerschätzung bezüglich der gemeindlichen Einnahmen liege vor. Diese reduzieren sich in Deutschland von 77 Milliarden um 10 Milliarden. Über die Kreisumlage betreffe dies den Landkreis im kommenden Jahr direkt, da die Punkte weniger wert seien. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialleistungen und des Kurzarbeitergeldes, bestehe massivste Gefahr im nächsten Jahr die Kreisumlage um mehrere Punkte anzuheben. Gelingen es nicht, einen Teil der Einnahmenverluste der Kommunen über zusätzliche Programme abzufangen, fahre der Landkreis mit der Kreisumlage gegen die Wand. Deswegen bittet er, auf allen Ebenen entsprechende Warnsignale zu senden. Der Landkreis habe in seinem derzeitigen Haushalt hervorragend gewirtschaftet, was eventuell eine Rücklage für nächstes Jahr ermöglicht. All dies nütze nichts, wenn die Kommunen nicht massiv unterstützt werden, da sich gerade im Bereich der Gewerbesteuer der Einbruch abzeichne.

KR Liebert gebe seinem Vorredner Recht, wenn dieser nicht das Jahr 2010 mit dem Jahr 2011 verwechselt hätte. Für den Landkreishaushalt 2010 seien nicht die Basiszahlen 2009 maßgebend sondern die Basiszahl 2008, welche nicht von einem Minus geprägt war. Die Umlagenkraft des Landkreises Augsburg sei bis auf wenige marginale Beträge identisch mit der für den Haushalt 2009.

Betreffend den Haushalt 2010 wurden die Rahmendaten in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz diskutiert und zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2011 werde es sowohl bei den Landkreisen als auch bei Bezirken zu Engpässen kommen. Nicht nur, weil die Ausgaben steigen, sondern auch die Umlagengrundlagen einbrechen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung habe diese Einbrüche für das laufende Jahr 2009 festgestellt und damit die Schwierigkeit nicht für das Jahr 2010 sondern für 2011 gesehen.

Für völlig richtig halte **der Vorsitzenden** den Hinweis bezüglich des Tiefbaubereiches. Der Bauausschuss habe sich damit in einer Klausur beschäftigt. Der Wunsch war gewesen, das Programm des Tiefbaus deutlich zu strecken und auf das tatsächlich Abwickelbare zu reduzieren. Weiter werden die Tiefbauansätze auf null gesetzt, so dass das Jahr 2010 aus den Restbeständen finanziert werde.

KR Lettinger betont, dass eine Reduzierung bei dem Kostenaufkommen von 3 % verkraftbar sei. Betreffend die Sachverständigenkosten, erkundigt er sich, ob es sich hierbei um Kosten für die statische Fachprüfung handle.

Im Wesentlichen handle es sich hier, nach Aussage von **Herrn Seitz**, um gesetzlich vorgeschriebene Statikprüfungen im Rahmen einer Bau- oder immissionschutzrechtlichen Genehmigung. Die Mittel hierfür seien meist, bevor ein Prüfauftrag an einen Sachverständigen gegeben werde, vorhanden, da von den Antragstellern ein Kostenvorschuss eingenommen werde. Bei langen Verfahren ziehe sich dies über Monate hinweg. Die entsprechenden Einnahmen seien teilweise bereits im Jahr 2008 kassenwirksam geworden.

Betreffend den Haushalt 2010 werde bei der Baugenehmigungsverwaltung abgefragt, welche Vorschüsse in diesem Jahr bereits eingenommen wurden und was noch nicht abgewickelt sei. Hieraus werde versucht, Rückschlüsse auf höhere Rechnungen im nächsten Jahr zu ziehen. Insgesamt bedeutet dies, dass der Landkreis nicht auf den Ausgaben sitzenblei-

be, sondern dass es sich bestenfalls durch die jährliche Trennung der Kassenwirksamkeit zu überplanmäßigen Ausgaben auswirken könne.

Die Frage von **KR Lettinger**, ob die Einnahmen im Kostenaufkommen enthalten seien, bejaht **Herr Seitz**.

Ebenfalls erfreut zeigt sich **KR Lettinger** über die Reduzierung des Kassenkredites beim Kinikum. Betreffend den Bereich Tiefbau bittet er um eine Aufstellung, da die Festsetzung der Kreisumlage begründet werden wolle. Das Jahr 2011 werde als das schwierigere Jahr angesehen. Aus Sicht der Gemeinden und den Grundlagenzahlen sei das Jahr 2010 seiner Meinung nach verkraftbar. Die Abwicklung des Haushaltes verlaufe in guten Bahnen.

KR in Jung stellt eine sehr positive Entwicklung fest. Der Einbruch der Gewerbesteuer und das Steueraufkommen wirken sich auf das Jahr 2011 aus. Im Jahr 2010 solle deshalb versucht werden, das zu tätigen, was möglich sei.

KR Buhl stellt fest, dass alles Wesentliche gesagt sei.

TOP 3	Betrauungsakt zur Umsetzung des Monti-Pakets-Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 28.11.2005 (2005/842/EG); Beauftragung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen Vorlage: 09/0233
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bayerische Landkreistag hat mit Rundschreiben an alle Landkreise ein Betrauungsakt-Muster für bayerische kommunale Krankenhäuser zur Verfügung gestellt und empfahl in Übereinstimmung mit dem Deutschen Landkreistag den Landkreisen, ihren Krankenhäusern auf der Grundlage dieses Musters einen öffentlichen Auftrag für die unbefristete Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu erteilen.

Hintergrund dieser Notwendigkeit ist die Tatsache, dass Betriebsdefizite kommunaler Krankenhäuser in der Regel von den Kommunen ausgeglichen werden, während privat betriebene Kliniken keinen Ausgleich erhalten; hinzu kommen weitere Vorteile für kommunale Kliniken (z.B. Investitionszuschüsse). Bei diesbezüglichen Leistungen des kommunalen Trägers handelt es sich um beihilferechtliche Vorgänge im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts. Diese sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig und unterliegen grundsätzlich der Notifizierungspflicht, d. h. die Beihilfen sind vor der Gewährung der Kommission anzumelden, und dem Durchführungsverbot vor einer abschließenden Entscheidung der Kommission (Art. 88 Abs. 3 EG-Vertrag).

Die vorgenannten Vorteile kommunaler Kliniken dürfen jedoch nicht isoliert für sich betrachtet werden. Vielmehr ist in diesem Zusammenhang auch zu sehen, dass die Landkreise nach Art. 51 Abs. 2 und 3 Nr. 1 LKrO verpflichtet sind, die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrtspflege zu treffen sowie die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Diese gesetzliche Vorgabe gilt unabhängig davon, ob die kommunalen Kliniken Verluste erwirtschaften oder nicht. Anders als Privatkliniken ist es kommunalen Kliniken daneben verwehrt, sich auf einträgliche Behandlungsfälle zu konzentrieren, vielmehr müssen auch wirtschaftlich nicht rentable Behandlungen angeboten und durchgeführt werden. Ferner stehen Ausgleichszahlungen und potenzielle Wettbewerbsverfälschung nicht zwangsläufig in unmittelbarem Bezug zueinander.

Als Reaktion auf Beschwerdeverfahren von privaten Klinikbetreibern hat die EU-Kommission im November 2005 mit dem sog. Monti-Paket ein Maßnahmenpaket zum europäischen Beihilferecht veröffentlicht, das Ende 2006 in Kraft getreten und als unmittelbar geltendes Recht zu beachten ist. Dabei wurde vor allem die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs im Altmark-Trans-Urteil vom 24.07.2003 berücksichtigt.

Das Monti-Paket, auch Freistellungsentscheidung genannt, will staatliche, hier gleichbedeutend mit kommunalen Ausgleichszahlungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtung erleichtern und von der Modifizierungspflicht gegenüber der EU-Kommission freistellen. Hierfür stellt es Kriterien dafür auf, wann mit dem Europarecht zu vereinbarende Zuwendungen vorliegen. Mittels einer öffentlichen Beauftragung, dem sogenannten Betrauungsakt, soll sichergestellt werden, dass öffentliche (kommunale) Mittel in dem Umfang an kommunale Krankenhäuser fließen dürfen, wie die Gemeinwohlverpflichtung in Folge des öffentlichen Auftrags reicht. Die Parameter für die Ausgleichszahlungen müssen dabei im Vorhinein festgelegt und transparent sein.

Um die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen zukünftig Trägerzuwendungen bzw. vertragliche Leistungen wie z.B. Defizitausgleiche und Investitionszuschüsse gewähren zu können, ist ein Betrauungsakt zwingend erforderlich. Wie der Bayerische Landkreistag mitteilte, wurden im Rahmen der Erarbeitung des vorgelegten Betrauungsakt-Musters Gespräche mit den verschiedenen zuständigen Staatsministerien geführt. Da verschiedene Fragen weiterhin offen sind, konnte jedoch noch keine abschließende Abstimmung mit den Staatsministerien erfolgen. Wie der Bayerische Landkreistag in diesem Zusammenhang weiter mitteilte, werden die noch offenen Fragen im Rahmen der Weiterentwicklung des vorgelegten Betrauungsakt-Musters eingearbeitet. Das vom Bayerischen Landkreistag vorgelegte Muster, das Grundlage des in der Anlage beiliegenden Betrauungsaktes ist, wird daher wohl nochmals überarbeitet werden können. Da jedoch nicht absehbar ist, wann diese Überarbeitungen abgeschlossen sein werden, ist es, erforderlich, zum jetzigen Zeitpunkt einen Betrauungsakt vorzunehmen, um für alle Beteiligte Rechtssicherheit zu erlangen. Der Betrauungsakt ist dabei mit keinerlei Auswirkungen auf das medizinische Leistungsangebot der Kliniken verbunden.

Der beiliegende Betrauungsakt orientiert sich weitgehend am Betrauungsakt-Muster des Bayerischen Landkreistages. Zudem wurden Betrauungsakte anderer Kommunen mit einbezogen. Auch auf die Gefahr hin, dass aufgrund späterer rechtlicher Bedenken für bestimmte Bereiche keine Verlustübernahmen mehr möglich sein werden, wurde der Betrauungsakt bewusst so ausformuliert, dass möglichst viele Aufgabenbereiche des Kommunalunternehmens umfasst sind.

Gleichzeitig muss auch weiterhin an dem Ziel zum Abbau bzw. nach Möglichkeit zur Vermeidung von Defiziten sowie Verstetigung ausgeglichener Wirtschaftspläne festgehalten werden.

Ausführlich erläutert **Herr Püschel** den Sachverhalt und den als Anlage beigefügten Betrauungsakt des Landkreises Augsburg für das Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen.

Bei § 3 Abs. 3, in welchem eventuelle Fehlbeträge angesprochen werden, erkundigt sich **KR Liebert**, ob dies in den Wirtschaftsplänen differenziert ausgeworfen werde.

Herr Püschel erklärt, dass dies zukünftig differenziert ausgeworfen werden müsse. In der Vergangenheit wurde diese Differenzierung so nicht dargestellt, was auch nicht von Nöten war. Zunächst berate der Verwaltungsrat über den Wirtschaftsplan, welcher dann entsprechend Gegenstand werde.

Keinerlei Kritik übt **KR Hannemann** am Inhalt. Hierbei handelt es sich um ein gutes Beispiel für Bürokratieaufwand, den die EU beschert. Es sei ein enormer Mehraufwand mit sehr viel Gefahrenpotential. Für ärgerlich halte er, dass einem Landkreis so komplizierte Aufgaben aufgebürdet werden.

KR in Jung stellt fest, dass der Auslöser hierfür, die Klage einer privaten Klinik vor dem EU-Recht wegen Nichtbenachteiligung sei. Künftig solle überlegt werden, in welchem Bereich welcher Weg gegangen werde.

Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag, woraufhin einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Augsburg zu erteilen, durch den das Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen zur Umsetzung des Monti-Pakets (Freistellungsentscheidung der EU-Kommission vom 28.11.2005 (2005/842-EG) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg Vorlage: 09/0194/1
--

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg hat seit 1998 mit dem Kreisjugendring Augsburg - Land (KJR) kontinuierlich auf jeweils drei Jahre befristete Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Grundlage ist die im Art. 32 AGSG vorgesehene Möglichkeit, Aufgaben des Landkreises dem örtlichen Jugendring zu übertragen.

Zur Aufgabenerfüllung wurde jeweils ein auf drei Jahre befristetes Budget – aufgeteilt in Personal- sowie Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten zzgl. einer jährlichen Steigerung - vereinbart.

Die Laufzeit der derzeitigen Vereinbarung endet am 31.12.2009.

Der in der Anlage beigefügte Vorschlag der 5. Leistungsvereinbarung, für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2012, wurde von der Verwaltung einvernehmlich mit dem Kreisjugendring erarbeitet.

Der Umfang der bisher übertragenen Leistungen soll bis auf die Projektarbeit bestehen bleiben und in folgenden Punkten erweitert werden:

Ferienfreizeitmaßnahmen

Den kreisangehörigen Gemeinden soll für die örtlichen Ferienprogramme entsprechend den Schwerpunkten des Teilplans Jugendarbeit ein modellhaftes Angebot für Jugendliche unterbreitet werden.

Internationale und interkulturelle Jugendarbeit

In Kooperation mit einer örtlichen Jugendorganisation soll eine Maßnahme zum interkulturellen Lernen stattfinden.

Mitarbeiterbildung

In Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie werden regelmäßig Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendbeauftragte (i. d. R. 2 x jährlich) und Beteiligungsgremien (i. d. R. 2 x jährlich) sowie eine dem Bedarf entsprechende Zusatzqualifikation angeboten.

Jugendleitercard (Juleica)

Der KJR bemüht sich, für die Besitzer/innen der Juleica im eigenen Wirkungskreis das Image zu verbessern.

Kinder und Jugendkultur

Spielmobil

Das Spielmobil soll zusätzlich über die gesamten Oster-, Pfingst- und Herbstferien in der Regel für mittlere und kleine Gemeinden angeboten werden.

Das Angebot soll zur Ferienbetreuung als Kindertagesbetreuung entsprechend dem BayKi-BiG dienen. Als maximale Auslastung werden 100 Einsatztage vereinbart.

Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen

Der KJR macht neben dem Angebot zur Jugendkulturarbeit ein Angebot zur Kinderkulturarbeit. Es sollen jeweils mindestens 40 Kinder erreicht werden.

Die im laufenden Vertrag vereinbarte Durchführung eines Projektes soll im neuen Vertrag wegfallen, da in den aufgeführten Leistungen jederzeit Projektarbeit möglich ist.

Das Budget soll wie folgt fest- und fortgeschrieben werden:

Für die **Personalkosten 103.860,-- €**. Gesetzliche und tarifliche Personalkostenerhöhungen werden für die beiden folgenden Jahre zusätzlich erstattet. Das Ausgangsbudget auf der Basis von 2009 beträgt 83.100,-- €. Die Erhöhung des Budgets für die Personalkosten um 20.760,-- € lässt sich aus der Beschäftigung einer pädagogischen Mitarbeiterin für das Spielmobil begründen. Die Einsatztage des Spielmobils sind in den letzten 10 Jahren um 100% gestiegen. Bis zum Jahr 2007 wurde das Spielmobil nur in den Sommerferien eingesetzt. Seit 2008 ist die Nachfrage für die Oster-, Pfingst- und Herbstferien so groß, dass das Angebot dahingehend erweitert wurde. In den Sommerferien läuft das Spielmobil teilweise in zwei Gemeinden parallel. Das Programm wurde außerdem dem Bedarf entsprechend um explizite Kinderbetreuungsmaßnahmen in den Ferien und Nachmittagsbetreuung an Schulen im Rahmen eines Zirkusprojektes erweitert. Aufgrund des erhöhten Einsatzes sind die Sach- und Betreuerkosten so angestiegen, dass eine Finanzierung aus der allgemeinen Haushaltsbewirtschaftung nicht mehr möglich ist. Um die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Anzahl der Einsatztage auch zukünftig in diesem Umfang gewährleisten zu können, ist die Erhöhung des Budgets in vorgeschlagenem Umfang notwendig.

Für die **Betriebs-, Sach- und Verwaltungskosten** sowie die Kosten für den ehrenamtlichen Einsatz beträgt das Budget **83.500,-- €**. Für die Budgetfortschreibung wird eine jährliche Steigerung von 1% vereinbart. Das Ausgangsbudget auf der Basis von 2009 beträgt ebenfalls 83.500 €, so dass in diesem Bereich keine Erhöhung vorgeschlagen wird.

Die Teilnehmergebühren für Ferienmaßnahmen des Kreisjugendrings sind im Zuge der Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung möglichst familienfreundlich zu gestalten. Dem Jugendhilfeausschuss ist einmal jährlich hierüber zu berichten.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Frau Hagen**, bemerkt **der Vorsitzende**, dass eine Vorberatung im Jugendhilfeausschuss bereits stattgefunden habe.

Eine maximale Auslastung von 100 Tagen wurde vereinbart, woraufhin sich **KR Buhl** nach der minimalen Auslastung erkundigt.

Frau Hagen teilt mit, dass der Vertrag diesbezüglich keine Angaben beinhaltet. Problem hier sei nicht das Minimum sondern, dass der Kreisjugendring nicht mehr als 100 Tage leisten könne. Die Nachfrage sei immer höher, als das Leistbare. Angaben bezüglich des Minimums können aber selbstverständlich in den Vertrag mit aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, die Anregung von KR Buhl werde aufgenommen. Im Anschluss verliest er den Beschlussvorschlag, woraufhin **einstimmiger** Beschluss gefasst wurde.

Beschluss:

Auf Anregung des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.09 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, dem Abschluss der vorgeschlagenen 5. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land auf weitere drei Jahre zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Schuldnerberatung für den Landkreis Augsburg; Erhöhung Zuschuss Vorlage: 09/0230
--------------	---

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.1989 führt das Diakonische Werk Augsburg e. V. im Auftrag des Landkreises Augsburg die Schuldnerberatung für überschuldete Bürger aus dem Landkreis Augsburg durch.

§ 10 SGB XII legt fest, dass die Leistungen der Sozialhilfe als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht werden. Zur Dienstleistung gehören insbesondere neben der Beratung in Sozialhilfefragen auch die Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten. Die Beratung betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage (§ 11 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Wird Beratung und Unterstützung in anderen sozialen Angelegenheiten auch von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen wahrgenommen, ist der Ratsuchende zunächst hierauf zu verweisen. Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken. Angemessene Kosten einer Beratung sollen übernommen werden, wenn eine Lebenslage, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich macht oder erwarten lässt, sonst nicht überwunden werden kann; in anderen Fällen können Kosten übernommen werden. Die Kostenübernahme kann auch in Form einer pauschalierten Abgeltung der Leistung der Schuldnerberatungsstelle erfolgen.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II weist der Gesetzgeber die Schuldnerberatung als Eingliederungsleistung den Kommunen zu (§ 16 a Satz 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Auch das SGB II erlaubt eine Beauftragung an Dritte. Da gerade die Überschuldung und deren Folgen (z. B. Lohnpfändungen) ein großes Vermittlungshemmnis darstellen, verpflichtet die ARGE Augsburger Land überschuldete Arbeitslosengeld-II-Bezieher die Entschuldung mit Hilfe der Schuldnerberatungsstelle herbei zu führen. Bereits im Jahr 2008 betrug die Wartezeit für eine Neuberatung bei der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises durchschnittlich 24 Wochen. Im Jahr 2009 stieg die Wartezeit auf 31 Wochen (Juli).

Bereits mit dem Kreishaushalt für das Jahr 2009 stimmte der Kreisausschuss/Kreistag zu, eine weitere Schuldnerberaterin zu fördern (01.07. – 31.12.09 zusätzlich 30.132 €).

Gemäß dem Haushaltsplan der Schuldnerberatungsstelle für das Jahr 2010 errechnet sich ein Gesamtbedarf in Höhe von 177.000 €. Nach Abzug des Eigenanteiles in Höhe von 17.700 € (10 %) verbleibt ein offener Bedarf in Höhe von jährlich 159.300 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes e. V. ab dem Jahr 2010 mit jährlich 159.300 € zu bezuschussen.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen hat sich in seiner Sitzung am 28.10.2009 mit der Angelegenheit befasst und dem Kreisausschuss empfohlen, einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 159.300 € für die Schuldnerberatungsstelle ab dem Haushaltsjahr 2010 zuzustimmen.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und ergänzt, dass großer Bedarf bei der Schuldnerberatung gesehen werde, um den Bürgern eine qualitativ gute Beratung zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 159.300 € für das Diakonische Werk Augsburg e. V. zur Durchführung der Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Augsburg gemäß dem Vertragsentwurf ab dem Haushaltsjahr 2010 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Zukunft der ARGen; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen Vorlage: 09/0234
--------------	--

Der Vorsitzende verweist auf den als Tischvorlage ausgeteilten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und den Koalitionsvertrag. Hierüber habe bereits der Beirat für Soziales und Senioren beraten.

Das Anliegen von **KR in Jung** sei es, rechtzeitig in die Diskussionen, wie es mit den Argen weitergehe, einzusteigen. Das Bundesverfassungsgericht habe im Jahr 2007 hierüber entschieden. Die Begründung sei mittlerweile überholt. Hier sei ein schnelles Handeln erforderlich, da es in Zukunft noch mehr Arbeitslose geben werde. Im Vorfeld solle mit Blick auf die Zukunft Konzepte entwickelt werden. Auch betroffen hiervon seien die vom Landkreis Augsburg freigestellten Mitarbeiter.

Herr Beck berichtet, dass es eine getrennte Trägerschaft geben werde. Falls das Angebot der Bundesagentur attraktiv genug sei, könne dies eventuell auch unter einem Dach erfolgen. Letztlich werde es zu mehr Bürokratie führen, wovon der Kunde so weit wie möglich verschont bleiben solle. Derzeit arbeite die Bundesagentur an einem entsprechenden Mustervertrag, der demnächst über die kommunalen Spitzenverbänden den Kommunen vorgelegt werden solle.

Der Vorsitzende stellt aufgrund dessen fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht aufrecht erhalten werde.

TOP 7	Überörtliche baufachliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Bewilligung unabweisbarer überplanmäßiger Ausgaben Vorlage: 09/0237
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 91 LKrO hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Rahmen einer überörtlichen Rechnungsprüfung (baufachlicher Teil) die Bauausgaben des Landkreises Augsburg für bestimmte Baumaßnahmen geprüft. Der Zeitraum der Prüfung erstreckte sich mit Unterbrechungen von Oktober 2008 bis Juni 2009. Über das Ergebnis der Prüfung wird zu gegebener Zeit an anderer Stelle zu berichten sein.

Für seine Tätigkeit stellte der BKPV insgesamt 61.673,56 € in Rechnung, wovon im Haushaltsjahr 2008 bereits 7.713,38 € kassenwirksam wurden. Die verbleibende Ausgabeermächtigung wurde als Haushaltsausgaberesult auf das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Für Kassen- und Organisationsprüfungen sind im Haushalt 2009 wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 15.300 € veranschlagt. Zusammen mit den Haushaltsresten standen somit 22.886,62 € zur Verfügung. Gemäß Art. 60 Abs. 5 LKrO i. V. m. § 40 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages wurden daneben durch den Landrat bereits unabweisbare überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 20.379,48 € durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Deckungsreserve bewilligt.

Nach Vorlage der Schlussrechnung des BKPV entstehen bei HhSt. 0301.6554 weitere unabweisbare überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.694,08 €. Abgedeckt werden können auch diese Mehrausgaben durch Inanspruchnahme von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve (HhSt. 9141.8500) in gleicher Höhe (damit werden überplanmäßige Ausgaben nach VV Nr. 2 zu § 11 KommHV vermieden).

Nach der gültigen Geschäftsordnung ist der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 30.000 € Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen. Die Mehrausgaben im geschilderten Fall betragen insgesamt jedoch 31.073,56 €.

Die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Seitz** wurde zur Kenntnis genommen und ein **ein-stimmiger** Beschluss gefasst.

Beschluss:

Die weiteren überplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 0301.6554 sind unabweisbar. Sie werden hiermit aufgrund von Art. 60 Abs. 5 LKrO i. V. m. § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages bewilligt und können deshalb in Höhe von 10.694,08 € geleistet werden.

Abgedeckt werden die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve (HhSt. 9141.8500) in gleicher Höhe (damit werden überplanmäßige Ausgaben nach VV Nr. 2 zu § 11 KommHV vermieden).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 8 Verschiedenes

Keine Vorlagen vorhanden.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Keine vorhanden